

## Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte (Strom) der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

gültig ab 01.01.2019

### Netzentgelte - Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung<sup>1, 2</sup>

Spannungsebene	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	14,48	4,12	101,62	0,64
Umspannung Mittel- / Niederspannung	14,57	4,24	102,05	0,73
Niederspannung	17,21	4,59	99,63	1,28

### Netzentgelte - Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung<sup>1, 2</sup>

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	16,94	0,64
Umspannung Mittel- / Niederspannung	17,01	0,73
Niederspannung	16,61	1,28

### Netzentgelte - Entnahme ohne Lastgangzählung<sup>1, 2</sup>

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Ohne Lastgangzählung	15,00	6,50
Elektro-Speicherheizung Schwachlastzeit (NT)	15,00	2,60
Elektro-Wärmepumpe Schwachlastzeit (NT)	15,00	2,60

### Konzessionsabgabe<sup>1</sup>

Kundengruppe	Entgelt
	Cent/kWh
Tarifikunde (HT)	1,32
Tarifikunde mit Schwachlastzeit (NT)	0,61
Sondervertragskunde <sup>3</sup>	0,11

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

<sup>1</sup> Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

<sup>2</sup> Die Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG, § 18 Abs. 1 AbLaV, die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG diese Leistungen erbringt.

## Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt	<b>Wird bis zum 25. Oktober 2018 von den Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben</b>
	Cent/kWh	
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	n.v.	
Privilegierte Letztverbräuche <= 1.000.000 kWh/a	n.v.	
Privilegierte Letztverbräuche über 1.000.000 kWh/a (sofern Anspruch auf Begünstigung §§ 27 bis 27c KWKG bes)	Individuell	

## Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt	<b>Wird bis zum 25. Oktober 2018 von den Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben</b>
	Cent/kWh	
Letztverbrauchergruppe A'	n.v.	
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	

Letztverbrauchergruppe A' Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B' Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

## Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 17f Abs. 5 EnWG. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Entgelt	<b>Wird bis zum 15. Oktober 2018 von den Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben</b>
	Cent/kWh	
Letztverbrauchergruppe A'	n.v.	
Letztverbrauchergruppe B'	n.v.	
Letztverbrauchergruppe C'	n.v.	

Letztverbrauchergruppe A' Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B' Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Offshore-Haftungsumlage von 0,049 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,024 ct/kWh.

<sup>1</sup> Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

### Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV<sup>1</sup>

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 AbLaV. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt	<b>Wird bis zum 25. Oktober 2018 von den Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben</b>
	Cent/kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten	n.v.	

### Mehr-/Minder mengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Minder mengenpreise und veröffentlicht diese für den Folgemonat (Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10 Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW.

### Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung<sup>1</sup>

	Entgelt
<b>Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der Netzebene Niederspannung</b>	Euro
innerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Unterbrechung der Anschlussnutzung	56,11
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	56,11
außerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Unterbrechung der Anschlussnutzung	168,33
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	168,33

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand Abgerechnet.

Wir behalten uns vor erhöhte Kosten die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und - sofern zulässig - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

<sup>1</sup> Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).